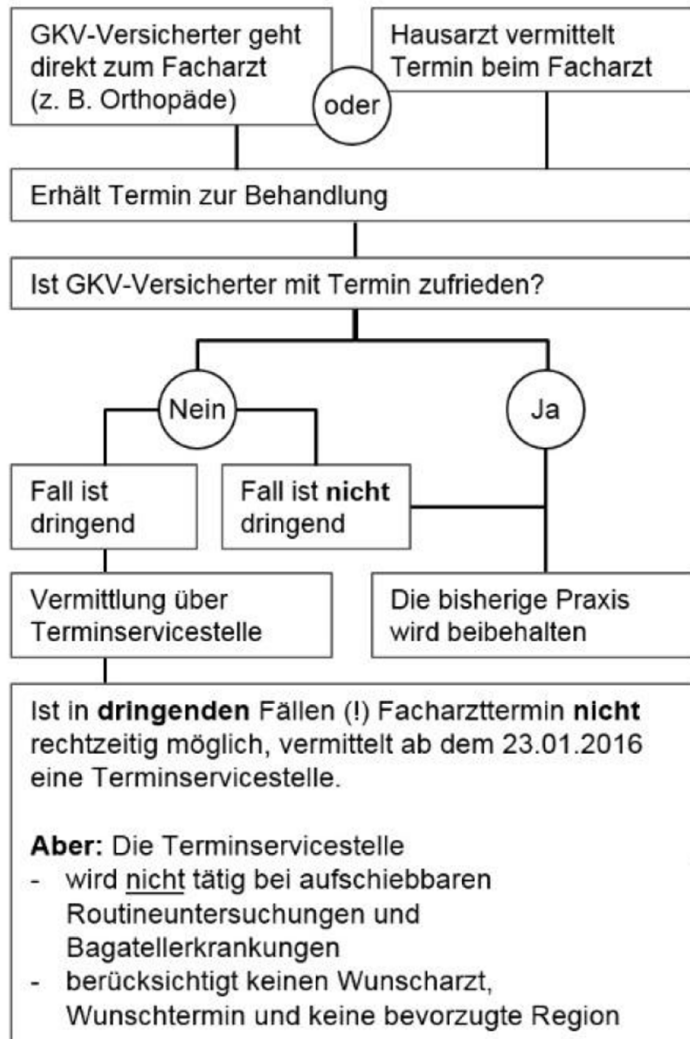


Terminservicestelle für Versicherte in der Gesetzlichen Kranken Versicherung

Ablauf



Aufgaben

- Terminservicestelle wird nur dann tätig, wenn ein dringlicher Überweisungsschein zum Facharzt vorliegt (Ausnahmen: Für Augenarzt- bzw. Gynäkologetermin kann sich Patient direkt an Terminservicestelle wenden)
- Termine können nur dann vermittelt werden, wenn freie Facharzttermine der Terminservicestelle bekannt sind. Deshalb ist jeder Facharzt verpflichtet, der Terminservicestelle mindestens 1 bzw. mehrere Termine pro Quartal zu melden
- wird Termin vermittelt, muss Facharzt in zumutbarer Entfernung liegen
- Terminservicestelle muss Termin innerhalb von 1 Woche vermitteln, der innerhalb eines Zeitfensters von 4 Wochen liegen muss
- kann die Terminservicestelle einen Facharzttermin nicht innerhalb von 4 Wochen vermitteln, muss sie dem Patienten einen ambulanten Behandlungstermin in einem zugelassenen Krankenhaus anbieten

Noch zu regeln*:

- was ist eine zumutbare Entfernung?
- was sind aufschiebbare Routineuntersuchungen und Bagatellerkrankungen?
- wie funktioniert die alternative Behandlung im Krankenhaus?
- wie wird die Meldung freier Termine durch Fachärzte geregelt?

*) Wird im Bundesmantelvertrag geregelt.

(alle Angaben ohne Gewähr)